

WILD BEAUTY GmbH · Breslauer Str. 20 · 64342 Seeheim-Jugenheim

Bundesminister für Arbeit und Soziales
Hubertus Heil

**#FRISEURE
IN NOT**



16. Februar 2021

Sehr geehrter Bundesminister für Arbeit und Soziales Hubertus Heil,

wir sind 16 Friseurunternehmerinnen und Friseurunternehmer aus ganz Deutschland. Teilweise in der 5. Generation.

In den letzten Wochen haben wir uns mit #FriseureInNot sehr für unsere Kollegen/innen in der Bundesrepublik eingesetzt. Wir sprechen hier von 84.000 Friseursalons, 240.000 Mitarbeiter/innen und 20.000 Auszubildenden.

Wir sind erleichtert über die aus unserer Sicht überfällige Öffnungsperspektive, die die Bund-Länder-Konferenz den Friseuren für den 1. März aufgezeigt hat und begleiten die Ausarbeitung der jeweiligen Landesverordnung im Detail.

Heute wenden wir uns an Sie als zuständigen Bundesminister, da absehbar ist, dass die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, so, wie sie vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales am 21. Januar 2021 verkündet wurde, die 84.000 Friseursalons vor große Herausforderungen stellt. Durch die Öffnung der Friseurunternehmen wird der gesellschaftlich erste Öffnungsschritt vollzogen und es ist absehbar, dass viele kleine und mittlere Dienstleistungsunternehmen, die nach uns öffnen dürfen, bei der Wiedereröffnung vor gleichfalls existenzielle Probleme gestellt werden.

Zwar wurde die Verordnung durch das Ministerium bis zum 15. März befristet, wir gehen jedoch davon aus, dass es eine Nachfolgeverordnung geben wird. Deshalb bitten wir Sie als zuständigen Fachminister dafür zu sorgen, dass die Regelungen in der Verordnung mit Augenmaß handwerks- und mittelstandskompatibel angepasst werden. Alles andere hätte schwerwiegende Folgen für unser Handwerk und die gesamte Gesellschaft.

In § 2 Ziffer (5) der Verordnung wird die 10 Quadratmeter Mindestflächen-Regelung je Raum definiert. Diese besagt, dass bei gleichzeitiger Nutzung eines Raumes durch mehrere Personen, für jede im Raum befindliche Person eine Mindestfläche von 10 Quadratmetern erforderlich ist.

In Österreich gilt eine ähnliche Regelung – allerdings nur für Kunden. Bei uns in Deutschland gilt sie für alle Personen, d. h. auch für Mitarbeiter, Auszubildende, Lieferanten usw.

WILD BEAUTY GmbH

Breslauer Str. 20
64342 Seeheim-Jugenheim
Tel. +49 (0) 62 57 - 50 36-0
Fax +49 (0) 62 57 - 50 36-7110

Infoline DE 0800 - 326 66 33
Infoline AT 0800 - 36 66 63
info@wild-beauty.de
www.wild-beauty.de

Landesbank Baden-Württemberg
IBAN: DE77 6005 0101 0008 0212 49
BIC: SOLADEST600

Commerzbank AG
IBAN: DE23 5084 0005 0611 2650 00
BIC: COBADEFFXXX

Gerade kleine Dienstleistungsbetriebe stellt dies vor existenzielle Herausforderungen:

- Wir haben einen Bedienfaktor von 1:1, sprich 1 Kunde zu 1 Mitarbeiter. Der Einzelhandel hat dagegen viel mehr Kunden als Mitarbeiter, da dort z. B. im Supermarkt eher verwaltet als bedient wird.
- Wir sind stolz auf die duale Ausbildung. Während der Schließung der Salons standen Auszubildende bereits vor großen Herausforderungen, da sie praktisch am Modell nicht trainieren und sich so kaum auf ihre Prüfung vorbereiten konnten. Nun werden Friseurgeschäfte zwar wieder geöffnet, aber die deutsche Regelung zielt bei der Quadratmeter-Definition auf Personen ab, was dazu führt, dass der Bedienfaktor eher bei 1:1,5 (1 Kunde zu 1 Mitarbeiter und 0,5 Auszubildende) liegt. Dies wir zur Folge haben, dass Auszubildende auch nach der Wiedereröffnung kaum im Friseursalon trainieren können.
- Als Kleinunternehmer arbeiten wir auf begrenzten Flächen und in aufgeteilten, kleinen Räumen. Bereits nach dem ersten Lockdown haben wir unsere Hygienekonzepte angepasst und so z. B. nur ca. 50 % der Bedienplätze im Salon mit Kunden besetzt. Durch die 10 Quadratmeter-Regelung wird nun nochmals mehr Bedienfläche geschlossen werden müssen. Dies wird Friseurgeschäfte, die bereits mit dem Rücken zur Wand stehen und schon drei Monate auf jeglichen Umsatz verzichten mussten, da für Dienstleistungen kein Click & Collect möglich ist, vor existenzielle Herausforderungen stellen. Auch warten Friseurunternehmer weiterhin auf Abschläge durch die Überbrückungshilfe III. Es ist nicht absehbar, ob und wie eine so eingeschränkte Öffnung betriebswirtschaftlich haltbar ist. Es kann nicht im gesellschaftlichen Interesse sein, dass die hohe Nachfrage nach Frisierdienstleistungen aufgrund unverhältnismäßiger und unklarer Einschränkungen weiter in der unkontrollierten Schattenwirtschaft bleibt und Mitarbeiter aufgrund der Einschränkungen, anstatt zu arbeiten, in staatlich finanzierter Kurzarbeit verweilen. Eine Kompensation durch Schichtbetrieb, d. h. verlängerte Arbeitszeiten, ist für Friseure kaum möglich, da dafür in vielen Bundesländern Zuschläge von 50 % und mehr aus Manteltarifverträgen für die Arbeitsstunden in der Abendzeit anfallen und diese Mehrkosten kaum an Kunden weitergegeben, aber auch nicht durch den Salon kompensiert werden können.
- Die aktuelle Definition ist grundsätzlich breit gefasst, was diverse Fragen aufwirft: Z. B. im Hinblick auf Salons, die weniger als 20 Quadratmeter im Bedienraum an Fläche zur Verfügung haben oder die eine ungerade Quadratmeter-Zahl wie z. B. 25 Quadratmeter haben. Die Berufsgenossenschaft kann hierzu zwar Auslegungsempfehlungen geben, allerdings sind diese nicht rechtsverbindlich. Es kann nicht in Ihrem Sinne sein, dass wir uns für rechtsverbindliche Auskünfte an alle regionalen staatlichen Aufsichtsbehörden für den Arbeitsschutz wenden müssen; das wären über 100 Stellen in Deutschland.

Wie Sie wissen, haben wir Friseure bewiesen, dass unsere Dienstleistungen sicher sind. Wir arbeiten mit bewährten Hygiene-Konzepten, die durch die Berufsgenossenschaft fortlaufend aktualisiert werden und es wurden seit Beginn der Pandemie bei der Berufsgenossenschaft, in der wir Pflichtmitglieder sind, nur 7 bestätigte COVID-19-Fälle dokumentiert, obwohl für jeden Verdachtsfall eine Meldepflicht besteht. Es gibt also erwiesenermaßen kein Infektionsgeschehen in Friseursalons. Vielmehr ist die Dienstleistung bei uns per se viel sicherer als alles, was im privaten Bereich unkontrolliert und undokumentiert in der Schattenwirtschaft geschieht, zumal das RKI den privaten Bereich als hauptsächlichen Infektionsherd definiert. Bestätigt hat die sichere Arbeit im Salon auch eine aktuelle Studie der TU Berlin, nach der der simulierte R-Wert für eine Damen-Frisierdienstleistung im Salon 0,6 beträgt, was den zweitniedrigsten Wert in der Studie darstellt.

WILD BEAUTY GmbH

Breslauer Str. 20
64342 Seeheim-Jugenheim
Tel. +49 (0) 62 57 - 50 36-0
Fax +49 (0) 62 57 - 50 36-7110

Infoline DE 0800 - 326 66 33
Infoline AT 0800 - 36 66 63
info@wild-beauty.de
www.wild-beauty.de

Landesbank Baden-Württemberg
IBAN: DE77 6005 0101 0008 0212 49
BIC: SOLADEST600

Commerzbank AG
IBAN: DE23 5084 0005 0611 2650 00
BIC: COBADEFFXXX

Wir arbeiten auch nach der Wiedereröffnung konsequent mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz für Mitarbeiter und Kunden, dokumentieren Kontaktdaten, reinigen und desinfizieren unsere Arbeitsutensilien nach jedem Kunden und sorgen dafür, dass die Nachfrage nach Frisuren wieder in geregelte und sichere Bahnen geführt wird – diese gibt es nur bei uns im Salon.

Deshalb bitten wir Sie: Sorgen Sie als zuständiger Bundesminister für Arbeit und Soziales dafür, dass die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung mit Augenmaß so angepasst wird, dass sie sowohl die Gesundheit schützt als auch kein faktisches Betriebsverbot für Unternehmer darstellt. Gerade kleine und mittlere Unternehmen aus der Dienstleistungsbranche und dem Handwerk benötigen diese Anpassung dringend, damit die Wiedereröffnung nicht nur ein politisches Versprechen bleibt, sondern auch ein unternehmerisch erreichbares Ziel wird.

Hochachtungsvoll

Andre Albers

André Amberg

Arne Beyer

Matthias Dübbelde

Chris Exner

Petra Feuerhack

Christa Meier

Isabelle Mundingger

Mike Niemeyer

Giuseppe Petrelli

Nadine Potrafke

Iris Regenthal-Labahn

Klaus-Dieter Schäfer

Konstantin Schick

Wolfgang Schwan

Sandra Stiemert

Guido Wirtz

Susanne Wurmbach

Kathrin Zellner

WILD BEAUTY GmbH

Breslauer Str. 20
64342 Seeheim-Jugenheim
Tel. +49 (0) 62 57 - 50 36-0
Fax +49 (0) 62 57 - 50 36-7110

Infoline DE 0800 - 326 66 33
Infoline AT 0800 - 36 66 63
info@wild-beauty.de
www.wild-beauty.de

Landesbank Baden-Württemberg
IBAN: DE77 6005 0101 0008 0212 49
BIC: SOLADEST600

Commerzbank AG
IBAN: DE23 5084 0005 0611 2650 00
BIC: COBADEFFXXX